

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian
Tel.: 03687 22508 - 516
E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-012-2024/ÖEK/FWP/sc

Schladming, 03.02.2026

**Betr: ÖEK-Änderung -1.15 "Rettenbacher I1" - A - 8973 Schladming
Gst. Nr. 197/6 (TF), KG Pichl**

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. wird kundgemacht:

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

- (1) Im Bereich südöstlich der Abwasserreinigungsanlage in der KG Pichl wird ein baulicher Entwicklungsbereich mit der Funktion Industrie/Gewerbe festgelegt.
- (2) Im Bereich südöstlich der Abwasserreinigungsanlage in der KG Pichl wird die örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Entsorgung (ent) erweitert.
- (3) Entlang des Uferstreifens der Enns wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt.
- (4) Im Südosten und Nordosten wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 2 festgelegt.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.15 — „Rettenbacher I1“ ,GZ: RO-612-65/1.15 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Entwicklungsplan) vom 02.02.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH., liegt vom

16.02.2026 bis einschließlich 13.04.2026

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schladming (<https://www.schladming.at/index.php/gemeinde/amtstafel.html>) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede Person Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

